

Satzung

über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“ in Kusterdingen

Aufgrund von § 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgende Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3 Änderung“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“ eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 14.12.2018 im Gemeindeboten öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus der anliegenden Plankarte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

Die zuvor genannt Satzung über die Veränderungssperre ist hiermit aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeindeboten in Kraft.

Kusterdingen, den 19.02.2019

Dr. Soltau, Bürgermeister